

Sitzungsvorlage DS 2009/357

Büro Oberbürgermeister
Nina Dam
(Stand: 14.07.2009)

Mitwirkung:

Gemeinderat

öffentlich am 21.07.2009

Aktenzeichen:

Bestellung der Mitglieder für den Ältestenrat des Gemeinderates

Beschlussvorschlag:

1. Über die Zusammensetzung des Ältestenrates (Verteilung der Sitze und personelle Besetzung) wird Einigung erzielt.
2. Danach werden im Wege der offenen Wahl zu Mitgliedern des Ältestenrates bestellt:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertreter (persönlich)

CDU	StR Schuler		StR Hämmerle
	StR Engler		StR Honold
	StR Wurm		StR Brunner
	StR Adler		StR Blum
Grüne	StRin Hilpert		StR Bretzinger
	StR Lucha		StRin Brobeil-Wolber
SPD	StR Lopez-Diaz		StRin Müller
	StR Walser		StR Engelberger
FWV	StRin Kiderlen		StR Fischinger
	StR Zimmerer		StR Fricker
BfR	StR Krauss		StRin Weiler-Kiderlen
FDP	StR Dr. Dieterich		StR Gihring

Sachverhalt:

Gemäß § 7 der Hauptsatzung ist ein Ältestenrat zu bilden. Der Ältestenrat berät den Oberbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderates. § 4 der Geschäftsordnung bestimmt: „Die Sitze im Ältestenrat werden nach jeder Gemeinderatswahl unter Berücksichtigung der Stärke der Fraktionen des Gemeinderates verteilt. Auf der Grundlage der Sitzverteilung schlagen die Fraktionen die ehrenamtlichen Mitglieder des Ältestenrates und deren Stellvertreter vor.“

Dem Ältestenrat gehören lt. Beschluss des Gemeinderates vom 26.11.2001 12 Mitglieder an. In der letzten Legislaturperiode waren davon 5 aus der CDU-Fraktion, jeweils 2 aus der Fraktionen der Grünen, der SPD und der FWV und 1 Mitglied aus der Fraktion der BfR. Es war damals Wille des Gemeinderates, dass alle Fraktionen im Ältestenrat vertreten sein sollen.

Die Verwaltung schlägt wiederum 12 Sitze vor.

Kann eine Einigung über die Besetzung des Ältestenrates nicht erzielt werden, muss zunächst die Gesamtzahl der Mitglieder festgelegt werden. Dann erfolgt die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und deren personelle Besetzung, wenn mehrere Wahlvorschläge eingehen, nach den Grundsätzen der **Verhältnisswahl** (§ 40 GemO). Das dann nach den Regeln des d'Hondtschen Höchstzahlenverfahrens ermittelte Ergebnis hängt von der Gesamtzahl der Sitze im Ältestenrat ab.

Bei der Verhältnisswahl wird aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Regeln des d'Hondtschen Höchstzahlenverfahrens ausgezählt. Wenn dabei jedes Mitglied des Gemeinderates den Vorschlag der eigenen Fraktion wählt, hätte dies bei den vorgeschlagenen 12 Sitzen folgendes Ergebnis:

CDU	5 Sitze		
Grüne	3 Sitze		
SPD	2 Sitze	}	Losentscheid!
FWV	2 Sitze		
BfR	1 Sitz		
FDP	0 Sitze		

Wenn keine Einigung über die Bildung eines beschließenden Ausschusses erzielt und für die Wahl nur ein oder kein Wahlvorschlag eingereicht wird, findet eine Mehrheitswahl statt.